

SITZUNG VOM 17. OCTOBER 1860.

Herr kais. Rath Bergmann liest die Fortsetzung seiner für die Denkschriften bestimmten Abhandlung über die Grafen von Hohenembs, und zwar über die beiden Kirchenfürsten Marx Sittich II. und IV., Grafen von und zu Hohenembs.

Jener, am 18. August 1533 zu Hohenembs geboren, diente erst in Italien unter seinem mütterlichen Oheim Johann Jakob von Medicis-Marignano, widmete sich auf den Ruf seines jüngeren Oheims, des Cardinals Johann Angelo von Medicis, dem geistlichen Stande, ward bald, als dieser als Pius IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, Bischof von Cassano und 1560 dessen Gesandter an Kaiser Ferdinand I. in Wien, am 26. Februar 1561 Cardinal, von den Italienern gewöhnlich Cardinal von Altemps genannt, und Fürstbischof zu Constanz nach dem gelehrten und seeleneifrigen Christoph Metzler von Andelberg aus Feldkirch, hierauf einer der Legaten bei dem Concil zu Trient. Im Jahre 1563 empfing er feierlich denselben Kaiser zu Constanz, der diese in Folge des Interim dem Hause Österreich unterworfenen Stadt besuchte, im Jahre 1565 war er als päpstlicher Legat auf dem Reichstage zu Augsburg, im September 1567 hielt er zum Frommen seines Klerus eine grosse Synode, um das Gold von den Schlacken zu reinigen und die alte Zucht der Klöster herzustellen. Die Constitutionen und Decrete derselben, die 1569 zu Dillingen im Drucke erschienen, sind im Geiste des kurz vorher geschlossenen Concils zu Trient abgefasst, dabei aber dem deutschen Charakter angemessen.

Im Jahre 1570 besuchte sein Vetter Karl von Borromeo, Cardinal-Erbischof zu Mailand, die katholischen Cantone der Schweiz,